

Mitteilungsblatt

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ALPEN

Alpen



für die Gemeinde

37. Jahrgang

Freitag, den 27. November 2009

Nummer 24

Weihnachtlicher Hobby- und Handwerkermarkt

auf dem „Eulenhof“

in Menzelen-Ost, Bernshuck 12

Samstag, den 28. November 2009

von 13 Uhr – 20 Uhr

ab 18 Uhr spielt der Musikverein

Sonntag, den 29. November 2009

von 11 Uhr – 18 Uhr

um 15 Uhr singt der Kinderchor



Holzarbeiten

Getränke zum Aufwärmen

Patchwork

Schmuck

Windowcolor's

Teddybären

Weihnachtliche Deko-Artikel

Floristik

Tonarbeiten

Leckeres aus der Weihnachtsbäckerei

Metallarbeiten

Liköre und Marmeladen



Verein
für Geschichte
und Brauchtum

Menzelen e.V.

Eine Tombola zu Gunsten des
Kinderschutzbundes OV Alpen findet statt.

**Parken auf dem Marktplatz
(Fußweg ist ausgeschildert)!**

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 1. -konstituierende- Sitzung des Rates der Gemeinde Alpen
am 06.11.2009 um 17.00 Uhr in der Bibliothek des Schulzentrums Alpen.
Verhandelt: Alpen, 06.11.2009, Beginn: 17:00 Uhr - Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Thomas Ahls
Bockstegers, Petra
Bongen, Hans
Brenscheidt, Irmgard
Giesen, Edgar
Haase, Vivien
Helbig, Günter
Höpfner, Irmgard
Kammeier, Josef
Kellings, Markus
Kootz, Rüdiger
Oymann, Herbert
Schmitz, Theo
Schweden, Karl-Wilhelm
Stiers, Dieter
Sura, Angelika
Terboven, Hermann
van Beek, Josef
Verhülsdonk, Kurt
Banemann, Jörg
Franke, Klaus
Illenseer, Viktor
Dr. Lövenich, Armin
Kuhnen, Werner
Peters, Gertrud
Beck, Rainer
Cröll, Thomas
Hermsen, Christel
Werner, Franz-Gerd
Chwallek, Christian
Löker, Volker
Nienhaus, Peter
Schellen, Willi
Teilnehmer der Gemeindeverwaltung:
Hans-Dieter van Gelder, FBL 1
Joachim Wolter, FBL 2
Ulrich Geilmann, FBL 3
Andre Emmerichs, FB 1
Thomas Janßen, FB 1

Zu der heutigen 1. -konstituierenden- Sitzung des Rates der Gemeinde Alpen sind die vorgenannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden

Es wird festgestellt, dass das nach Lebensjahren älteste Mitglied **Herr Franz-Gerd Werner** ist. Ratsherr Franz-Gerd Werner übernimmt den Altersvorsitz.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates

Nach Prüfung der Form und Richtigkeit der Einladung wird die Sitzung durch den Altersvorsitzenden eröffnet.
Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der

Altersvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Bestellung des Schriftführers und seines Vertreters für die Sitzungen des Rates

Beschluss: einstimmig
Der Rat und die Ausschüsse bestimmen im Benehmen mit dem Bürgermeister jeweils einen Gemeindebediensteten als Schriftführer. Die Amtszeit ist identisch mit der Sitzungsperiode.

Für den Rat wird folgender Gemeindebediensteter als Schriftführer sowie dessen Vertreter bestellt:

1. Herr André Emmerichs
2. Herr Thomas Janßen

4. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden gem. § 65 Abs. 3 GO NW

Der Altersvorsitzende führt den Bürgermeister in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zunächst überreicht er das Bestätigungsschreiben über den Amtsantritt an den Herrn Bürgermeister Thomas Ahls.

Bürgermeister Thomas Ahls leistet gemäß § 61 (1) LBG folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sodann übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz des Rates.

Die Vorsitzenden der Fraktionen beglückwünschen den Bürgermeister Thomas Ahls. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Glückwünsche.

5. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister führt die Ratsmitglieder in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

6. Fragestunde der Einwohner

Es sind einige Einwohnerinnen und Einwohner erschienen, die jedoch keine Fragen stellen.

7. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe werden nicht mitgeteilt.

8. Bestimmung der Stimmzähler

Beschluss: einstimmig
Die Fraktionen bestimmen folgende Stimmzähler:

CDU-Fraktion:
Ratsmitglied Hermann Terboven

SPD-Fraktion:

Ratsmitglied Werner Kuhnen

FDP-Fraktion:

Ratsmitglied Thomas Cröll

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Ratsmitglied Willi Schellen

9. Wahl der zwei ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters gemäß § 67 GO NW

Es wird folgender Wahlvorschlag in Form einer Liste vorgelegt:

Wahlvorschlag CDU- und SPD-Fraktion:

1. Stelle: Herr Kurt Verhülsdonk

2. Stelle: Herr Klaus Franke

Über den Wahlvorschlag wird ohne Aussprache in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Es entfallen bei 33 gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion: 32 Stimmen.

Bei Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens entfällt die 1. Höchstzahl auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion, an dessen erster Stelle Herr Kurt Verhülsdonk steht. Somit ist Herr Kurt Verhülsdonk zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die 2. Höchstzahl entfällt ebenfalls auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion, an dessen zweiter Stelle Herr Klaus Franke steht. Somit ist Herr Klaus Franke zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

10. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters gemäß § 67 (3) GO NW

Der Bürgermeister fragt die Gewählten, ob sie ihr Amt annehmen. Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl und bedanken sich für das in sie gesetzte Vertrauen. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können

wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

11. Wahl der Ortsvorsteher

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, gemäß § 39 Abs. 2 GO NRW Bezirksausschüsse zu bilden.

Beschluss: 4 Ja Stimmen

25 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss: 28 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Der Rat wählt zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin:

Ortschaft Alpen

Frau Karin von der Horst

Ortschaft Bönninghardt

Herr Rüdiger Kootz

Ortschaft Menzelen

Frau Irmgard Gräven

Ortschaft Veen

Herr Karl-Wilhelm Schweden

12. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt die Einrichtung folgender Ausschüsse:

Ausschuss

1. Haupt- und Finanzausschuss

2. Rechnungsprüfungsausschuss

3. Wahlprüfungsausschuss

4. Bau- Planungs- und Umweltausschuss

5. Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss

13. Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschussmitglieder

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt den Antrag auf Verkleinerung der Ausschüsse auf 10 Ausschussmitglieder.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Der Rat beschließt die Besetzung (Anzahl der Ausschussmitglieder) der Ausschüsse wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

16 Mitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

16 Mitglieder

Wahlprüfungsausschuss

10 Mitglieder sowie je einen Vertreter

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

16 Mitglieder

Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss

16 Mitglieder sowie
7 Mitglieder mit beratender Stimme gemäß
§ 85 Schulgesetz

14. Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Beschluss: einstimmig

Zur Besetzung einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, der mit Beschluss des Rates anhand der vorliegenden Listen der Fraktionen angenommen wird:

Haupt- und Finanzausschuss (HA)

Bürgermeister Thomas Ahls

Irmgard Brenscheidt, CDU

Edgar Giesen, CDU

Günter Helbig, CDU

Markus Kellings, CDU

Herbert Oymann, CDU

Karl-Wilhelm Schweden, CDU

Angelika Sura, CDU

Hermann Terboven, CDU

Kurt Verhülsdonk, CDU

Jörg Banemann, SPD

Viktor Illenseer, SPD

Werner Kuhnen, SPD

Christian Chwallek, Bündnis90/Die Grünen

Peter Nienhaus, Bündnis90/Die Grünen

Rainer Beck, FDP

Franz-Gerd Werner, FDP

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPUA)

Petra Bockstegers, CDU

Hans Bongen, CDU

Edgar Giesen, CDU

Markus Kellings, CDU

Rüdiger Kootz, CDU

Herman Terboven, CDU

Theo Schmitz, CDU

Dieter Stiers, CDU

Josef van Beek, CDU

Dr. Armin Lövenich, SPD

Karl-Heinz Bettray, SPD (sachk. Bürger)

Frank Meiss, SPD (sachkundiger Bürger)

Volker Löker, Bündnis90/Die Grünen

Willi Schellen, Bündnis90/Die Grünen

Thomas Cröll, FDP

Thomas Hommen, FDP (sachkundiger Bürger)

Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss (JSchSKA)

Vivien Haase, CDU

Irmgard Höpfner, CDU

Josef Kammeier, CDU

Karl-Wilhelm Schweden, CDU

Dieter Stiers, CDU

Kurt Verhülsdonk, CDU

Susanne Theußen, CDU (sachkundige Bürgerin)

Marina Jansen, CDU (sachkundige Bürgerin)

Stefan Schoofs, CDU (sachkundiger Bürger)

Gertrud Peters, SPD

Gaby Presta, SPD (sachkundige Bürgerin)

Daniel Shaltookchi, SPD (sachkundiger Bürger)

Christian Chwallek, Bündnis90/Die Grünen

Karl-Heinz Hemmerich, Bündnis90/Die Grünen (s. B.)

Christel Hermsen, FDP

Karla Miß, FDP (sachkundige Bürgerin)

+ 7 Vertreter nach § 85 Schulgesetz

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Petra Bockstegers, CDU

Irmgard Brenscheidt, CDU

Edgar Giesen, CDU

Irmgard Höpfner, CDU

Markus Kellings, CDU

Rüdiger Kootz, CDU

Theo Schmitz, CDU

Angelika Sura, CDU

Josef van Beek, CDU

Jörg Banemann, SPD

Klaus Franke, SPD

Werner Kuhnen, SPD

Christian Chwallek, Bündnis90/Die Grünen

Peter Nienhaus, Bündnis90/Die Grünen

Rainer Beck, FDP

Franz-Gerd Werner, FDP

Wahlprüfungsausschuss

Irmgard Brenscheidt

Vertreter/in: Dieter Stiers, CDU

Hans Bongen

Vertreter/in: Petra Bockstegers, CDU

Edgar Giesen

Vertreter/in: Vivien Haase, CDU

Günter Helbig

Vertreter/in: Herbert Oymann, CDU

Rüdiger Kootz

Vertreter/in: Angelika Sura, CDU

Karl-Wilhelm Schweden

Vertreter/in: Theo Schmitz, CDU

Jörg Banemann

Vertreter/in: Gertrud Peters, SPD

Viktor Illenseer

Vertreter/in: Dr. Armin Lövenich, SPD

Volker Löker

Vertreter/in: Christian Chwallek,

Bündnis90/Die Grünen

Rainer Beck

Vertreter: Thomas Cröll, FDP

Bei der **Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder** wählt der Rat die nicht zu ordentlichen Mitgliedern gewählten Fraktionsmitglieder zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern in alphabetischer Reihenfolge:

Haupt- und Finanzausschuss (HA)

stv. Mitglied

Petra Bockstegers, CDU

Hans Bongen, CDU

Vivien Haase, CDU

Irmgard Höpfner, CDU

Josef Kammeier, CDU

Rüdiger Kootz, CDU

Theo Schmitz, CDU

Dieter Stiers, CDU

Josef van Beek, CDU

Dr. Armin Lövenich, SPD

Klaus Franke, SPD

Gertrud Peters, SPD

Volker Löker, Bündnis90/Die Grünen

Willi Schellen, Bündnis90/Die Grünen

Thomas Cröll, FDP

Christel Hermsen, FDP

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPUA)

stv. Mitglied

Irmgard Brenscheidt, CDU

Vivien Haase, CDU

Günter Helbig, CDU

Irmgard Höpfner, CDU

Josef Kammeier, CDU

Herbert Oymann, CDU

Karl-Wilhelm Schweden, CDU

Angelika Sura, CDU

Kurt Verhülsdonk, CDU

Jörg Banemann, SPD

Klaus Franke, SPD

Viktor Illenseer, SPD

Werner Kuhnen, SPD

Gertrud Peters, SPD

Christian Chwallek, Bündnis90/Die Grünen

Peter Nienhaus, Bündnis90/Die Grünen

Rainer Beck, FDP

Christel Hermsen, FDP

Franz-Gerd Werner, FDP

Thomas Hommen, FDP (sachk. Bürger)

Karla Miß, FDP (sachkundige Bürgerin)

Angela Philipsen-Haas, FDP (sachk. Bürgerin)

Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss (JSchSKA)

stv. Mitglied

Petra Bockstegers, CDU

Hans Bongen, CDU

Irmgard Brenscheidt, CDU

Edgar Giesen, CDU

Günter Helbig, CDU

Markus Kellings, CDU

Rüdiger Kootz, CDU

Herbert Oymann, CDU

Theo Schmitz, CDU

Angelika Sura, CDU

Hermann Terboven, CDU

Josef van Beek, CDU

Jörg Banemann, SPD

Klaus Franke, SPD

Viktor Illenseer, SPD

Werner Kuhnen, SPD

Dr. Armin Lövenich, SPD

Volker Löker, Bündnis90/Die Grünen

Peter Nienhaus, Bündnis90/Die Grünen

Willi Schellen, Bündnis90/Die Grünen

Rainer Beck, FDP

Thomas Cröll, FDP

Franz-Gerd Werner, FDP

Thomas Hommen, FDP (sachk. Bürger)

Angela Philipsen-Haas, FDP (sachk. Bürgerin)

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

stv. Mitglied

Hans Bongen, CDU

Vivien Haase, CDU

Günter Helbig, CDU

Josef Kammeier, CDU

Herbert Oymann, CDU

Karl-Wilhelm Schweden, CDU

Dieter Stiers, CDU

Hermann Terboven, CDU

Kurt Verhülsdonk, CDU

Dr. Armin Lövenich, SPD

Viktor Illenseer, SPD

Gertrud Peters, SPD

Volker Löker, Bündnis90/Die Grünen

Willi Schellen, Bündnis90/Die Grünen

Thomas Cröll, FDP

Christel Hermsen, FDP

15. Verteilung der Ausschussvorsitze

Beschluss: einstimmig

Die Verteilung der nachfolgenden Ausschussvorsitze wird entsprechend § 58 (5) GO NW vorgenommen.

Folgende Verteilungsregelung ist festzuhalten:

Haupt- und Finanzausschuss (HA)

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Ahls

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPUA)

Vorsitzender: Hermann Terboven

Stv. Vorsitzende/r: Hans Bongen

Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss (JSchSKA)

Vorsitzender: Karl-Wilhelm Schweden

Stv. Vorsitzende/r: Dieter Stiers

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Vorsitzender: Klaus Franke

Stv. Vorsitzende/r: Jörg Banemann

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzender: Günter Helbig

Stv. Vorsitzende/r: Rüdiger Kootz

16. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Engelbert-Humperdinck-Förderzentrum“ in Xanten

Beschluss: einstimmig

Der Rat wählt unter Berücksichtigung des § 113 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NW folgende Vertreter bzw. stellvertretende Mitglieder in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Engelbert-Humperdinck-Förderzentrum“ in Xanten:

Bürgermeister Thomas Ahls

All. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Irmgard Höpfner

Vertreter/in: Susanne Theußen

Karl-Wilhelm Schweden

Vertreter/in: Kurt Verhülsdonk

Irmgard Brenscheidt

Vertreter/in: Stefan Schoofs

Gertrud Peters

Vertreter/in: Klaus Franke

Karl-Heinz Hemmerich

Vertreter/in: Christian Chwallek

Franz-Gerd Werner

Vertreter/in: Thomas Cröll

17. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Beschluss: einstimmig

Der Rat benennt folgende Vertreter für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Bürgermeister Thomas Ahls

All. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Günter Helbig

Stv. Mitglied: Hermann Terboven

Klaus Franke

Stv. Mitglied: Gertrud Peters

Volker Löker

Stv. Mitglied: Theo Miß

18. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Volkshochschul- (VHS) - Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Beschluss: einstimmig

Der Rat bestellt unter Berücksichtigung des § 113 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NW sowie entsprechend den Vorgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten:

All. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Vertreter/in: Sandra Bossmann

Karl-Wilhelm Schweden

Vertreter/in: Irmgard Höpfner

Gertrud Peters

Vertreter/in: Viktor Illenseer

19. Wahl der Vertreter für die Gesellschafterversammlung des Kommunalen Wasserwerks GmbH

Beschluss: einstimmig

Der Rat benennt folgende Vertreter für die Gesellschafterversammlung des Kommunalen Wasserwerks GmbH:

Bürgermeister Thomas Ahls

All. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Günter Helbig

Vertreter/in: Hermann Terboven

Viktor Illenseer

Vertreter/in: Dr. Armin Lövenich

20. Wahl der Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Kommunalien Niederhein Holding GmbH

Beschluss: einstimmig

Der Rat benennt folgende Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Kommunalien Niederhein Holding GmbH:

Bürgermeister Thomas Ahls

All. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Günter Helbig

Vertreter/in: Hermann Terboven

Viktor Illenseer

Vertreter/in: Dr. Armin Lövenich

21. Bestellung eines Beisitzers für den Vorstand der Dom-Musik-Schule Xanten e.V.

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, **Herrn Karl Julius** als Beisitzer im Vorstand der Dom-Musik-Schule Xanten e.V. zu benennen.

22. Benennung eines Delegierten (§ 6 LINEG-Gesetz) für die Genossenschaftsversammlung der LINEG

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, als Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der LINEG **Herrn Josef van Beek** zu benennen.

Gleichzeitig beschließt er, die Zustellfrist aufzuheben.

23. Wahl der Vorstandsmitglieder der Annemarie-Mäckler-Stiftung

Beschluss: einstimmig

Der Rat beruft folgende Mitglieder in den Vorstand der Annemarie-Mäckler-Stiftung:

Bürgermeister Thomas Ahls

Allg. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

stv. Bürgermeister Kurt Verhülsdonk

stv. Bürgermeister Klaus Franke

Günter Helbig

Vertreter/in: Markus Kellings

Rainer Beck

Vertreter/in: Peter Nienhaus

24. Benennung der Vertreter der Gemeinde Alpen bei der Euregio-Rhein-Waal

Beschluss: einstimmig

Der Rat beruft folgende Vertreter in den Rat der Euregio-Rhein-Waal:

Bürgermeister Thomas Ahls

Allg. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

Günter Helbig

Vertreter/in: Markus Kellings

25. Besetzung des Energiebeirates

Beschluss: einstimmig

Der Rat benennt folgende Vertreter für den Energiebeirat:

Bürgermeister Thomas Ahls

Günter Helbig

Patrick Moczynski

Peter Nienhaus

Thomas Cröll

1 Vertreter RWE

1 Vertreter NGW

26. Besetzung der Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaftskonzept“

Der Rat benennt folgende Vertreter für die Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaftskonzept“:

Beschluss: einstimmig

Bürgermeister Thomas Ahls

Günter Helbig

Viktor Illenseer

Volker Löker

Thomas Hommen

Wilhelm Kloas (FB 1)

27. Benennung von Mitgliedern für Wasserverbände

Beschluss: einstimmig

zu a) Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth

Der Rat beschließt, als Stellvertreter des Mitgliedes im Verbandsausschuss **Rüdiger Kootz** zu benennen.

zu b) Wasser- und Bodenverband Veen

Der Rat beschließt, folgende Mitglieder zu benennen:

für den Vorstand:

Bürgermeister Thomas Ahls

Vertreter/in: Hans Wäckers (FB 2)

für den Ausschuss:

Josef van Beek

Vertreter/in: Heinz-Gerd Giesen

Stefan Hufer

Vertreter/in: Lothar Thomas

Viktor Illenseer

Vertreter/in: Theo Miß

zu c) Deichverband Poll

Der Rat beschließt, folgendes Mitglied für den Deichstuhl zu benennen:

Bürgermeister Thomas Ahls

Allg. Vertreter Hans-Dieter van Gelder

28. Benennung des Mitgliedes und seines Stellvertreters für den regionalen Beirat des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, folgende Vertreter in den regionalen Beirat des Nahverkehrs-Zweckverbandes zu entsenden:

Bürgermeister Thomas Ahls

Vertreter/in: Kurt Verhülsdonk

29. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Bildung der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

hier: Wahl in den Vertretungen der Mit-

gliedskörperschaften

Beschluss: einstimmig

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus der 29. Sitzung vom 06.10.2009.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden und lädt zu einem kleinen Imbiss in die Cafeteria des Schulzentrum sein.

Bürgermeister Ahls, Vorsitzender

Emmerichs, Schriftführer

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Alpen schreibt hiermit folgende **Kanalarbeiten in Alpen**, Ortsteil Menzelen-West und Alpen, Ortsteil Bönning-Rill öffentlich aus:

160 m SW-Kanal, DN 250

4 Stück Schachtbauwerke

85 Stück Hausanschlüsse bis Grundstücksgrenze mit PEHD, DA 50 mm

2870 m Druckleitung, DN 50

4 Druckrohrspülstationen

150 m Stahlrohrpressung

Bei Vergabe der Arbeiten werden 5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft gefordert.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Alpen, Rathaus-Nebengebäude, Zi. 29, Rathausstr. 3, 46519 Alpen, gegen Entrichtung einer Gebühr von 30,00 €, die in keinem Fall rückerstattet wird, ab Montag, 30. November 2009, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 8.00-12.00 Uhr und dienstags

von 14.00-18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00-17.00 Uhr) abzuholen.

Bei schriftlicher Anforderung der Unterlagen ist ein Verrechnungsscheck zzgl. 6,00 € für den Postversand beizufügen.

Die Abgabe erfolgt nur an Bewerber, die Referenzen über ausgeführte ähnliche Bauvorhaben in gleicher Größenordnung vorlegen können. Wird diese Forderung nicht erfüllt, werden keine Verdingungsunterlagen ausgehändigt.

Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 31 VOB/A ist der Kreis Wesel – Der Landrat –.

Die Submission findet am Dienstag, 22. Dezember 2009, 11.00 Uhr, im Rathaus in Alpen, Sitzungssaal, Rathausstraße 5, 46519 Alpen, statt.

46519 Alpen, 17.11.2009

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

Im Auftrag: (Adams)

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Alpen schreibt hiermit die **Kanalbau- und Baustraßenarbeiten zur Erschließung des Mittelweges in Alpen** die folgenden, zusammengefassten Leistungen öffentlich aus:

280 m KG2000-Rohre, DN 200 bis DN 300

9 Stück Schachtbauwerke

20 Stück Hausanschlüsse bis Grundstücksgrenze

1.700 m² Baustraße aus Kalksteinschotter

Bei Vergabe der Arbeiten werden 5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft gefordert.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Alpen, Rathaus-Nebengebäude, Zimmer 29, Rathausstraße 3, 46519 Alpen, gegen Entrichtung einer Gebühr von 8,00 €, die in keinem Fall rückerstattet wird, ab Montag, 30. November 2009, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 8.00-12.00 Uhr und dienstags von 14.00-18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00-7.00 Uhr) abzuholen.

Bei schriftlicher Anforderung der Unterlagen ist ein Verrechnungsscheck zzgl. 2,00 € für den Postversand beizufügen.

Die Abgabe erfolgt nur an Bewerber, die Referenzen über ausgeführte ähnliche Bauvorhaben in gleicher Größenordnung vorlegen können. Wird diese Forderung nicht erfüllt, werden keine Verdingungsunterlagen ausgehändigt.

Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 31 VOB/A ist der Kreis Wesel – Der Landrat –.

Die Submission findet am Dienstag, 22. Dezember 2009, 10.30 Uhr, im Rathaus in Alpen, Sitzungssaal, Rathausstraße 5, 46519 Alpen, statt.

46519 Alpen, 17.11.2009

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

Im Auftrag: (Adams)

Bekanntmachung

Beschluss über die fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 10.03.2008 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

- Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

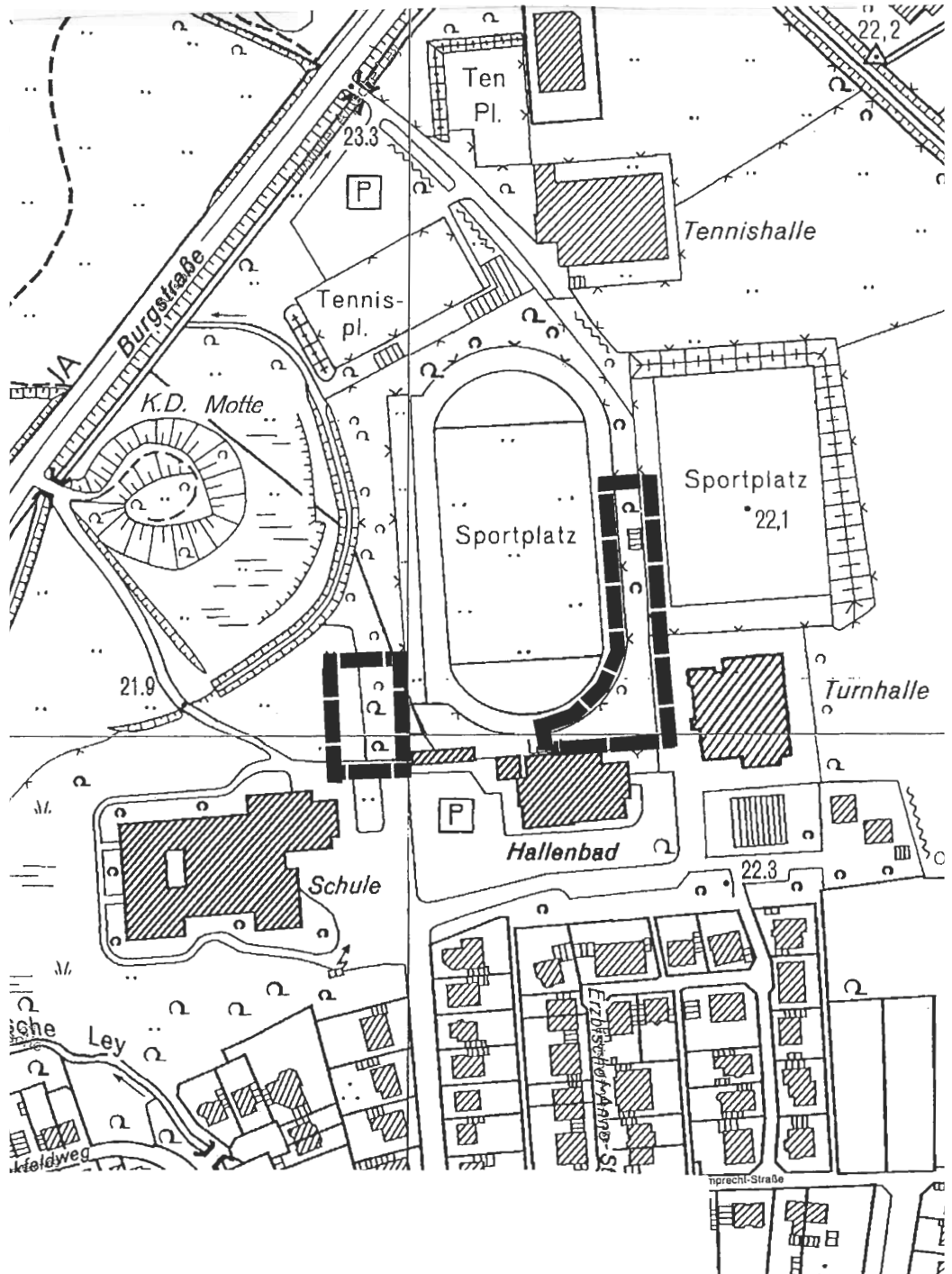
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist

gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 13.11.2009
Der Bürgermeister (AhlS)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

Bekanntmachung

Beschluss über die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ sowie der zweiten Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 15.05.2009 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bahnhofstraße“ wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Wege der zweiten Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden, wie der Bebauungsplan.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs-

planes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

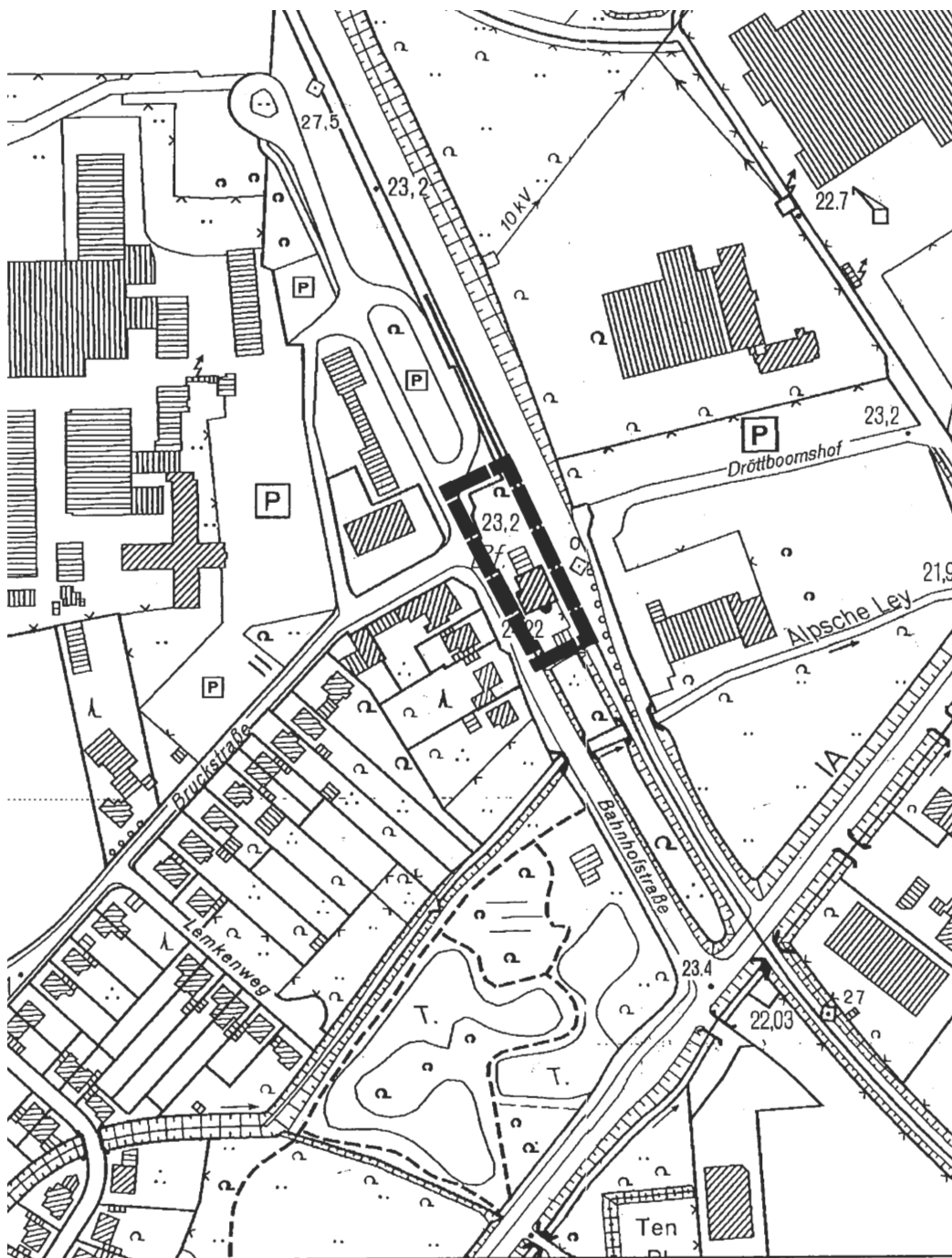
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche

Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbe-

schluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 13.11.2009
Der Bürgermeister (Ahls)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gemeindegebiet Alpen vom 27.11.2009

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 wird für das Gemeindegebiet Alpen verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am 06.12.2009 über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus im Ortskern Alpen in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit (14.00 Uhr bis 19.00 Uhr) offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Alpen am 26.11.2009 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus be-

sonderem Anlass im Gemeindegebiet Alpen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 27.11.2009

Der Bürgermeister (Ahls)

96. Genossenschaftsversammlung am 2.12.2009, 16.00 Uhr, in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift über die 95. Genossenschaftsversammlung
- Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2009, mündlicher Bericht
- Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2009, mündlicher Bericht
- Entgegennahme des Jahresberichtes 2008, Vorlage
- Abnahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2008
– Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes
Vorlage
- Verwendung des Bilanzgewinnes, Vorlage

- Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2010, Vorlage
- Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG – Fortschreibung 2010 –, Vorlage
- Entwurf der Übersicht über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 LINEGG – Abwasserbeseitigungskonzept, Vorlage
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010, Vorlage und mündlicher Bericht
- Verschiedenes

Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vors. des Genossenschaftsrates



www.
alpen.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

KoKoBe – Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung



Bei KoKoBe handelt es sich um ein Beratungsangebot für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, deren Angehörige und Betreuer, natürlich aber auch für alle Interessierten sowie Dienste rund um die Behindertenhilfe. Sie arbeiten trägerunabhängig, neutral und kostenfrei und sehen es als ihre Aufgabe, den Ratsuchenden objektiv durch den „Angebots- und Paragraphendschungel“ zu begleiten.

Allein das Alltagsleben ist für Menschen mit einer Behinderung nicht immer leicht zu bewältigen, in allen Bereichen – sei es Wohnen, Arbeit oder die Freizeitgestaltung – stoßen sie auf Fragen und Hindernisse.

Unüberwindbar scheint dann eine langfristige Planung für Angehörige und Betroffene hinsichtlich des weiteren Lebensweges.

„Wie kann ich Wünsche umsetzen?“
„Wo fange ich an?“

Wichtig ist, gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung und nicht für ihn

Lösungen zu finden. Hier setzt die Arbeit der KoKoBe an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden sollen individuelle Lösungen gefunden, sowie bei deren Umsetzung unterstützt und begleitet werden.

Dabei greift sie auf ein Netzwerk zurück, um an die richtigen Stellen weiterzuvermitteln zu können und stellt Kontakte her, wie z.B. zu Behörden, Ärzten, Bildungseinrichtungen.

Im Kreis Wesel gibt es fünf KoKoBe Standorte, um möglichst für alle Betroffenen und Interessierte gut erreichbar zu sein. In Alpen befindet sich das KoKoBe Büro in der Haagstraße 7a, Ansprechpartnerin ist Frau Lenz unter der Telefonnummer 02802/ 947545.

Da es sich bei KoKoBe aber um ein niedrigschwelliges und flexibles Beratungsangebot handelt, erfolgen die Beratungen mit individuellen Terminvereinbarungen auch in Form von Hausbesuchen.

Hier wird nun ein weiterer Baustein gesetzt.

Ab April bietet die KoKoBe Alpen an jedem 2. Donnerstag im Monat von 14.00-16.00 Uhr im Rathaus in Alpen im Zimmer Nr. 12 Sprechzeiten an.

Die Gemeindeverwaltung ist Dreh- und Angelpunkt des regionalen Lebens, hier laufen viele Fäden zusammen. Durch die Einrichtung von Sprechzeiten soll das Angebot der KoKoBe weiter ins Gemeinwesen integriert werden.

4 Jahre ist es her, seit die durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) ins Leben gerufenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (kurz KoKoBe) ihre Tätigkeit rheinlandweit aufgenommen haben.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Kommunale Selbstverwaltung

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

FRAKTIONSSITZUNGEN

CDU-Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - Sitzungssaal im Rathaus, Tel.: 02802/912-810

außerhalb der Fraktionssitzungen, Tel.: 02802/6383 (Fraktionsvorsitzender, Die Schraag 39, Alpen), Geschäftsstelle der CDU-Fraktion: Fürst-Bentheim-Str. 25, 46519 Alpen, Tel.: 02802/6933

SPD-Fraktion

www.spd-alpen.de

montags, 19 Uhr - im AWO-Stübchen, Burgstr. 40, Alpen, Tel.: 02802/3362, (Fraktionsvorsitzender, Die Huf 8, Alpen), Geschäftsstelle der SPD-Fraktion: Wallstr. 4, 46519 Alpen, Tel.: 02802/5383

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 20 Uhr, im Rathausnebengebäude, Rathausstr. 3, Zi. 25, Tel. 02802/912-820; Geschäftsstelle: Gindericher Str. 32, Alpen, Tel.: 02802/96904; Fraktionsvorsitzender, Gindericher Str. 32, Alpen, Tel. 02802/96904

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

www.gruene-alpen.de

montags, 19.30 Uhr -21.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 12, Tel.: 02802/912-100; außerhalb der Fraktionssitzungen Tel.: 02802/80427; (Fraktionsvorsitzender, Am Feldrain 1 a, Alpen); Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen: Alpen, Tel. 02802/80427

DAS RATHAUS

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8.00-12.00 Uhr
dienstags: 14.00-18.00 Uhr
donnerstags: 14.00-17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung:
Telefon: 02802 / 912-0
Internetanschrift: www.alpen.de
Email: info@alpen.de

GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE

Nancy Möller, Tel.: 02802/912-220
nur mittwochs, sonst unter 02835/1068
oder E-Mail: nancy.moeller@issum.de

ARGE KREIS WESEL

Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel (ARGE) im Rathaus der Gemeinde Alpen

Öffnungszeiten: montags, dienstags u. donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kirsten Schmitz

0281/9620-753
Zimmer 4, Buchstabe A - J
E-Mail: kirsten.schmitz@arge-sgb2.de

Frau Katrin Attig

0281/9620-752
Zimmer 2, Buchstabe K - Z
E-Mail: katrin.attig@arge-sgb2.de

Vermittlerin Frau Marion Billen

für Ü 25 (Zimmer 6), 0281/9620-754 (nur Montags und Mittwochs -ganztagig -), Fax 0281/9620-755

für U 25 Herr Olaf Striebeck

02842/92739-205 (erreichbar bei der Stadt Kamp-Lintfort)

IN DRINGENDEN FÄLLEN NACH DIENSTSCHLUSS

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr Tel: 0281/16340 oder über die Polizei Tel.: 02801/71423522

Leiter des Fachbereichs 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Joachim Wolter Tel.: 3599

Leiter des Fachbereichs 3 Bauen, Planen, Umwelt, Ulrich Geilmann Tel.: 02838/96926

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters u. Leiter des Fachbereichs 1 Finanzmanagement und Zentrale Dienste, Hans-Dieter van Gelder Tel.: 3971

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 6629
Kanal-Rufbereitschaft:
Tel.: 0172/9402360

KRANKENTRANSPORT- UND RETTUNGSDIENST

NOTRUF FEUERWEHR

Sie erreichen die Feuerwehr Tag und Nacht über den Notruf: **112**

Auskünfte zum Feuerlöschwesen und Feuerschutz geben:
Wehrleiter Michael Hartjes, Tel.: 808894
stellvertr. Wehrleiter Frank Coenen, Tel.: 7942

Löschzug Alpen, Markus Kloosterman, Tel.: 7720

Löschgruppe Menzelen, Richard Nimphius, Tel.: 5224
Löschgruppe Veen, Christof Kühnen, Tel.: 700600

Der Kranken- und Rettungswagen ist für das gesamte Gemeindegebiet tagsüber und nachts über die Rufnummer 112 anzufordern.

Polizeibezirksdienst Alpen
Polizeioberkommissar Willi Küppers,
Tel.: 02802/2272

Sollte der Bezirksbeamte nicht erreicht werden, geben Sie bitte Namen und Tele-

fonnummer an, es wird zurückgerufen. In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, Rathausstraße 3, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

DEUTSCHES ROTES KREUZ - KRANKENTRANSPORTE

Zentrale Rufnummer über die Kreisleitstelle
Wesel: 19-222

Freitag, 18.00 bis Sonntag,
10.00 Uhr, Tel.: 0 28 02 / 70 44 07

Kreisleitstelle d. Kreises Wesel

Kurfürstentring 17, 46483 Wesel
Telefon: 0281/1634-0

Fax: 0281/1634-345

Gehörlosentelefon: 0281/1634-111

Notruf-Fax: 0281/1634-112

Notruf: 112

Einheitlicher Notruf für Krankentransporte:
19-222

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Land- schaftsverbandes Rheinland (LVR) für Menschen mit geistiger Behinderung

KoKoBe Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Frau Kira Gilles

Tel.: 02802/947545

Fax.: 02802/78007332

E-Mail: kokoberegionV@lvr.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI IN DER GEMEINDE ALPEN

Zum Wald 4, 46519 Alpen

Träger: Musik- u. Literaturkreis Alpen e.V.

Achtung neue Tel.-Nr.: 02802-**807062**

Öffnungszeiten:

montags 15.30-18.30 Uhr

dienstags 15.00-17.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 15.00-17.00 Uhr

freitags 10.00-12.00 Uhr

15.00-17.00 Uhr

samstags geschlossen

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ab dem 01.01.2009 sind die ärztlichen Notdienstbezirke neu aufgeteilt worden.

Dabei ergaben sich folgende Änderungen:
Der Bezirk Wesel-Büderich wird nun von Wesel aus betreut; der Ortsteil Rheinberg-Borth und der Bezirk Alpen mit den Ortsteilen Bönninghardt, Menzelen-Ost und -West von Rheinberg.

Dies bedeutet, dass die ambulante Sprechstunde nicht mehr in den ortsansässigen Arztpraxen, sondern zentral in der notärztlichen Dienststelle in Rheinberg, Melkweg 3 a, (Standort des Roten Kreuzes), stattfindet. Die Sprechstunden werden dort wie gewohnt in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgehalten.

Telefonisch sind die Ärzte weiterhin unter der Hotline-Nr.: 0180-50 44 100 erreichbar.

Notfall-Hausbesuche werden weiterhin wie gewohnt von den beteiligten Ärzten auch von Rheinberg aus angefahren.

27.11.2009

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

28.11.2009

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

29.11.2009

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

30.11.2009

Römer-Apotheke, Römerstraße 16, Rheinberg, Tel.: 02843/6116

01.12.2009

Montan-Apotheke, Moerser Straße 323, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10969

Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060

02.12.2009

Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029

03.12.2009

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342

Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170

04.12.2009

Einhorn-Apotheke, Gelderstraße 8, Rheinberg, Tel.: 02843/2274

05.12.2009

Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538

Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353

06.12.2009

Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840

07.12.2009

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borth Str. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

08.12.2009

Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029

09.12.2009

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

10.12.2009

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

11.12.2009

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

Achtung:

Weitere Apothekennotdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notdienst der Zahnärzteschaft für den Bereich Goch, Uedem, Kalkar, Alpen, Sonsbeck, Borth und Xanten.

Als Notdienstzt. werden festgesetzt:

1. Samstags und sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr.

2. Am darauffolgenden Mittwoch in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Notdienstzentrale: 0180/5986700

Augenärztlicher Notdienst

Notdienstzentrale: 0180/5044100

Hals-, Nasen- und Ohrenärztlicher Notdienst:

Notdienstzentrale: 01805044100

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist unter der Rufnummer Ihres Haustierarztes zu erfragen.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE ALPEN

in der Zeit vom

27.11.2009 - 11.12.2009

28.11.2009

17.00 Uhr, Weihnachtsbaumaufstellung am Schützenhaus „Am Wippött“, Veranstalter: Bürgerschützenverein Menzelerheide, Spielmannszug Menzelerheide und Sachausschuss „Mach mit“

28.11.2009

Damen-Herren-Pokal 2009, Veranstalter: Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Veen

28.11./29.11.2009

Weihnachtlicher Hobby- und Handwerkermarkt auf dem „Eulenhof“, Bernshuck 12. Es findet eine Tombola zu Gunsten des Kinderschutzbundes OV Alpen statt. Veranstalter: Verein für Brauchtum und Geschichte; Samstag 13 Uhr - 20 Uhr, um 18 Uhr spielt der Musikverein
Sonntag, 11 Uhr - 18 Uhr, um 15 Uhr singt der Kinderchor.

29.11.2009

16.00 Uhr, Märchenaufführung im Pädagog. Zentrum Alpen, Veranstalter: Alpener Laienspiel

03.12.2009

Nikolausfeier - der Nikolaus kommt. Veranstalter: ARG Alpen

05.12.2009

17.00 Uhr, Vorweihnachtliches Singen in der evgl. Kirche Bönninghardt, Veranstalter: evgl. Kirche Bönninghardt

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

für die Zeit vom

27.11.2009 - 11.12.2009

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. ULRICH ALPEN

Freitag, 27.11.

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Samstag, 28.11.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 29.11.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt

Montag, 30.11.

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Dienstag, 01.12.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Donnerstag, 03.12.

9.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der ARG

Freitag, 04.12.

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Kirche

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Samstag, 05.12.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 06.12.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt

Montag, 07.12.

8.15 Uhr Ökumen. Gottesdienst Grundschule Millingen in der kath. Kirche

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Dienstag, 08.12.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift (Speisesaal)

17.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen

Freitag, 11.12.

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. VINZENZ BÖNNINGHARDT

Samstag, 28.11.

16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 06.12.

9.30 Uhr Hochamt

18.00 Uhr Weg zur Krippe

Mittwoch, 09.12.

8.30 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE

ST. NIKOLAUS VEEN

Sonntag, 29.11.

9.30 Uhr Hochamt

Mittwoch, 01.12.

14.30 Uhr Hl. Messe der Senioren

Donnerstag, 03.12.

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 04.12.

6.00 Uhr Frühschicht

Sonntag, 06.12.

9.30 Uhr Familiengottesdienst z. Patro-
natsfest

Donnerstag, 10.12.

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 11.12.

6.00 Uhr Frühschicht

8.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst Grund-
schule Veen

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE MENZELN

Samstag, 28.11.

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29.11.

8.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 05.12.

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 06.12.

8.30 Uhr Heilige Messe

EVANGELISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ALPEN

Samstag, 28.11.

18.15 Uhr Tempora-Andacht, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 29.11.

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent gestaltet von der Frauenhilfe, Pfr.'in Becks

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Jugendheim

Dienstag, 01.12.

8.15 Uhr Schulgottesdienst für die Grundschule Menzelen im Gemeindehaus Menzelen-Ost, Pfr.'in Thölke

Mittwoch 02.12.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus Sebastian Veen, Pfr.'in Thölke

Samstag, 05.12.

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zur Seniorenadventsfeier, Pfr.'in Becks

18.15 Uhr Tempora-Andacht, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 06.12.

-2. Advent-

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe, Pfr. Dr. Becks

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 07.12.

8.15 Uhr Ök. Adventsgottesdienst für die Grundschule Millingen in der ev. Kirche, Pfr.'in Thölke

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Marienstift, Pfr.'in Becks

Samstag, 12.12.

16.00 Uhr Krabbelgottesdienst mit Taufen, Pfr.'in Becks & Team

18.15 Uhr Tempora Andacht, Diakon Haß

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé im Anschluss an den Gottesdienst!

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ALPEN

Sonntag, 29.11.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 02.12.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.12.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 09.12.

19.30 Uhr Gottesdienst

KATHOLISCHE BÜCHEREI ST. ULRICH IM PFARRHEIM

Ulrichstraße 12 b, 46519 Alpen

Öffnungszeiten:

Dienstags:

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schulferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bücherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

ÖFFNUNGSZEITEN IM EVANGEL. JUGENDHEIM MENZELN-OST

Montag: von 15.00 bis 17.00 Uhr Teenietreff

für 10- bis 13-jährige; von 17.30 bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren

Dienstag: von 15.00 bis 16.30 Uhr Kindercafé

für 5- bis 9-jährige; von 17.00 bis 18.30 Uhr Teenietreff für 10- bis 13-jährige; von 19.00

bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Freitag: von 15.00 bis 17.00 Uhr Mädchentreff für 10- bis 14-jährige; von 17.30 bis 18.30 Mitarbeiterkreis; von 19.00 bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Ansprechpartner: Jugendbetreuer Angus Friedrich, verantwortlich für den Kinder- und Jugendbereich.

HALLENBAD ALPEN

Träger: Schwimmverein Alpen e.V.

Geschäftsstelle Rathausstr. 3-5, 46519 Alpen

Vorsitzender:

Dr. Werner Hübl, Tel.: 02801/5155

Auskunft: Manfred Hornbach

Rathausstr. 61, Alpen, Tel.: 02802/70301

Mitgliedsbeiträge:

Einzelperson/Erwachsene jährl. 56,00 Euro (für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verringert sich der Mitgliedsbeitrag für den/die Ehegatten/-in auf

jährl. 30,00 Euro)

Einzelperson (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Auszubildende jährl. 30,00 Euro (Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.)

Kinder u. Jugendliche (3-16 Jahre) jährl. 18,00 Euro

Benutzungsplan Hallenbad Alpen

(ab 08.2007)

Montag

7.50- 9.25 Uhr / Realschule Alpen

9.50-11.30 Uhr / Grundschule Veen

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

15.30-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Dienstag

6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

9.50-11.25 Uhr / Realschule Alpen

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

13.45-15.00 Uhr / Sen.heim, SoS Bönninghardt

15.00-16.30 Uhr / VHS

16.30-18.00 Uhr / BSG

18.00-21.30 Uhr / SCHWIMMVEREIN

Mittwoch

8.00-13.15 Uhr / Grundschule Alpen

14.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / Rheumaliga

21.00-22.00 Uhr / DLRG Alpen

Donnerstag

6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

10.00-11.30 Uhr / Grundschule Menzelen

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.00-16.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

16.00-17.45 Uhr / Schwimmkurs Kinder

17.00-17.45 Uhr / Behindertenheim

17.45-20.00 Uhr / Wassergymnastik

20.00-22.00 Uhr / TC Mobula

Freitag

8.00-11.40 Uhr / Grundschule Issum

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.30-16.00 Uhr / Wassergymnastik

16.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Samstag

geschlossen

14.00-15.00 Uhr / DLRG Alpen

15.00-18.00 Uhr / DLRG Issum

Sonntag

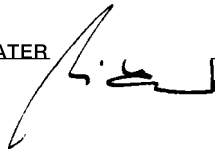
7.00-12.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

15.00-18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

(von November bis März)

STEUERBERATER

FRANZ-JOSEF RIDDER



Qualifizierte Persönlichkeiten prägen die Leistung unserer Beratung



Franz-Josef Ridder

Mediator
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle



Ingrid Thielemann

Rechtsanwältin
in Kooperation



Ruth Bours

Steuerberaterin
Landwirtschaftliche Buchstelle
Angestellte nach § 58 StBerG

Ulrichstr. 12 · 46519 Alpen · info@ridder-steuerberater.de · Tel. 02802/800890

www.alpen.de

Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde. Hierzu trägt die kommunale Wirtschaftsförderung bei. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen.

Das gilt sowohl für die sog. „harten“ Faktoren (Gewerbeflächen, Infrastruktur) als auch für die sog. „weichen“ Faktoren (Bildungs- u. Kulturangebot u. Ä.) Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Betriebe als auch auf neu anzusiedelnde oder noch zu gründende Betriebe. Zielgruppen der Wirtschaftsförderung sind nicht nur die unternehmerische Wirtschaft, sondern auch Behörden, Verbände und Einrichtungen ohne Erwerbscharakter.

Für Fragen und Anregungen zur gemeindlichen Wirtschaftsförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im Rathaus der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas Ahls,

Telefon: 02802/912-102

E-Mail: thomas.ahls@alpen.de

Thomas Janßen

Telefon: 02802/912-125

E-Mail: thomas.janssen@alpen.de

Bettina Witt

Telefon: 02802/912-180

E-Mail: bettina.witt@alpen.de

Für spezielle Fragen z. B. zu Finanzierungen, Förderprogrammen, Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben als auch zu Fragen in den Bereichen Tourismus und Regionalvermarktung steht Ihnen als Serviceeinrichtung des Kreises Wesel die „Entwicklungs Agentur Wirtschaft (EAW)“, ebenfalls hilfreich zur Seite. Sie erreichen die EAW im RWE-Gebäude, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, Telefon: 0281/207-3908,

Telefax: 0281/207-4711, E-Mail: eaw@kreiswesel.de, Homepage: www.eaw-kreiswesel.de

FREE-Niederrhein – Flächen – Recherche – System für Ladenlokale

FREE-Niederrhein ist eine Gemeinschaftsinitiative der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve und der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaften von insgesamt 17 Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. FREE-Niederrhein ist ein Flächen-Recherche-System für Einzelhandel und Dienstleister, in das Ladenlokale zur Miete oder zum Kauf für die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen kostenlos eingestellt werden können.

Neben Informationen zum Objekt (inklusive Detailkarte und Foto) bietet FREE-Niederrhein auch detaillierte Informationen zur Analyse der Marktsituation. So stehen den Interessenten gemeindebezogen alle für die Standortentscheidung benötigten Informationen komprimiert zur Verfügung, unter anderem Stadtportraits, allgemeine Strukturdaten, Kaufkraft- und Umsatzkennziffern und der aktuelle Mietpreisspiegel.

Das Online-Angebot ist im Internet unter www.free-niederrhein.de, sowie über die Internetseiten der beteiligten Städte und Kooperationspartner verfügbar.

Eintragungen und Pflege der Daten können die Immobilien-Eigentümer über eine einfache und komfortable Administration im Internet selbst vornehmen. Gerne ist aber auch die Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung Alpen bei der Eingabe behilflich.

Aktion Sternschnuppe

Der Kirchturmrat Menzelen richtet in diesem Jahr in Verbindung mit dem Kinderschutzbund Alpen die Aktion Sternschnuppe aus. Mit dieser Aktion möchten wir Kindern aus unserer Gemeinde und Seelsorgeeinheit, die sonst keine Geschenke bekommen, notwendige Weihnachtswünsche erfüllen.

Nicht nur in Drittländern gibt es Kinder, denen notwendige Dinge fehlen und die Weihnachten keine Geschenke bekommen, sondern auch hier vor unserer Haustüre. Möchten wir dass? Können wir wirklich Weihnachten feiern, mit diesem Wissen/diesen Gedanken? Wir glauben nicht!

Deshalb bitten wir alle Gemeindemitglieder und diejenigen, denen diese Aktion am Herzen liegt, uns zu unterstützen.

Wie das geht: Am 28. und 29. November findet auf dem Eulenhof in Menzelen Ost/Bernshuck ein Weihnachtsmarkt statt. Auf diesem Weihnachtsmarkt steht ein Weihnachtsbaum mit Sternen geschmückt, die mit einer Nummer versehen sind. Hinter jedem Stern verbirgt sich ein Kinderwunsch. Wer sich an dieser Aktion beteiligen möchte, kann auf einer Liste sehen, hinter welcher Nummer sich welches Geschenk verbirgt. Hat man sich dann für ein Geschenk entschieden, nimmt man sich den entsprechenden Stern vom Baum und trägt sich in eine Liste ein. Ist vielleicht ein notwendiger Wunsch etwas zu

teuer, finden sich bestimmt in der Familie, bei den Freunden, Bekannten, Nachbarn u.s.w. welche, die gerne mitmachen. Aber auch Geldspenden aus denen dann wieder ein Wunsch erfüllt werden kann, werden gerne entgegengenommen. Falls auf dem Weihnachtsmarkt noch Sterne übrig bleiben, so besteht die Möglichkeit an den zwei darauffolgenden Adventswochenenden nach den Gottesdiensten in der St. Walburgiskirche sich noch Sterne zu nehmen. Das Geschenk soll bitte mit der entsprechenden Nummer bis spätestens 15.12.2009 bei Irmgard Gräven, Gisela Ladwig oder Andrea Vogt abgegeben werden.

Durch den Kinderschutzbund werden die Geschenke verteilt, so dass die Anonymität gewahrt bleibt.

Mit dem Gedanken daran, dass wir in dem Moment, wo wir zu Hause Weihnachten und die Geburt unseres Herrn feiern, vielleicht sogar selber ein Geschenk auspacken, ein anderes Kind leuchtende Augen bekommt, wird bestimmt auch unser Herz mit Freude und Wärme erfüllt werden.

Es wäre sehr schön, wenn wir auf jedes Kindergesicht ein Leuchten zaubern könnten. Mit Ihrer Unterstützung schaffen wir das! DANKE!

Bei Fragen: Andrea Vogt
Tel: 02802 - 2248



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Alpen e.V.



die lobby für kinder

Kontaktadresse: Frau Irmgard Gräven - Vorsitzende -
Gartenstraße 23a, 46519 Alpen, Tel.: 02802/4581, Fax.: 4551
Spendenkonto:
Volksbank Niederrhein 354 611 06, Kto Nr. 103 763 010
Sparkasse am Niederrhein, 354 500 00, Kto Nr. 1 102 000 377

Internet www.alpener-werbering.de

Online



Preisausschreiben

Einkaufsgutscheine zu gewinnen



[www. Alpener-Werbering .de](http://www.Alpener-Werbering.de)

Weihnachts-Verlosung in Alpener Fachgeschäften




vom 9. November 2009 bis 31. Dezember 2009

Wir machen mit!

Alpener Apotheken Kretzer
Alpener Buchbinderei Th. Luedl
Bauer (Juweliere, Schmied, Silberschmuck & Antiquitäten)
Bühner K. Blach
Buchbinderei, Goldschmiede Jodler
BÜRO-APOTHEKE, Kopp
BÜRO-GROSS, Neuen
CSA, Geyrhofer
Der schab, Puchler
Dietter-Gesetz, Computerzentrum
Edelhart, Elmer, Schmid, Spill
Eggers, Hentschler
Eggers, Hentschler
Flora Alpen, Doro Kollig
Hornemann, Die Kerkel
Händlerbörse & Karwanen, Bergstraße 18
Im Platz, Wiggmann K.

Ziehungen und Preise

Samstag 06. 12. 2009
12.00 bis 20.00 Uhr Nikolausmarkt
ab 14.00 Uhr
Fahrt des Nikolaus durch Alpen ab Marktszell
14.30 Uhr - Treffpunkt Adenauerplatz, Aussenbank
von 14.00 bis 19.00 Uhr und so Kinder kostenlose
Alpen von Werbering dazu:

Kostenfreie Sonderverlosung für Kinder
Preise von mehr als 1.000 €
- Hauptpreis: Feuerwehler Hauptpreis
von Playmobil mit Zubehör
- Rate Teilchenkarten für Kinder in allen
Werbering-Geschäften
und 1. Hauptziehung von Warengutscheinen

06. 01. 2010 Schlüsselziehung - 19.30 Uhr, Bergschloß, Alpen
Dort können nochmals alle Karten toll

Die Alpener Fachgeschäfte verlosen unter Ihrer Kundschaft mehrere 100 Warengutscheine

Die Geschäfte sind geöffnet von 14.00 bis 19.00 Uhr
www.alpener-werbering.de

Rach, Wächter und Kitzinger
Rath, Troner
Ritter, Jodel, Gerold, Schuler
Lederbuchbinderei
Lorenz, Hager, Göttsch, San-Adrian
Lutz & Betina Diller
Mann, Hirschen
Poggen, Dornschloß, Franz Jodler
Pizzeria de Paolo
Puschke Schule
Reber, Lorenz, Zwickler
Schuler Franz, Richter, Kretzer & Goll
Schwartz, Diller, Sattler, Hardy, Th. Kretzer
STREIFSCHEIT, Die kleine Cafe an der Wirtshaus
Tobert, Böhler - Erdlitz
Toni-Glas-Shop Veldhans, Kersch
Wagner, Hirschen
Winkler, Ulmer - Schmid - Gerold
Wille und welle, B. Tschering

Nikolausmarkt

**Mit Nikolausziehung
des Werberinges!**

Sonntag, 06.12.2009
13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Adenauerplatz Alpen

**Die umliegenden Geschäfte haben
von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr geöffnet!**

Haus der Veener Geschichte

Kirchstraße 16, 46519 Alpen-Veen
Geschäftsführung: Tel. (02802) 912210
oder 947122 (während der Öffnungszeiten)
Fax. (02802) 912912; E-Mail: hans-dieter.
vangelder@alpen.de; [www.hauserveener-
geschichte.de](http://www.hauserveener-
geschichte.de).

Öffnungszeiten: sonntags von 10.30 Uhr
bis 12.30 Uhr und nach telefonischer An-
meldung (02802) 2604 oder 4073 oder 4403
In loser Folge werden hiermit die einzel-
nen Objekte einer größeren Öffentlichkeit
vorgestellt.



Objekt: Strohschneider; Material/Technik: Holz, Eisen; Datum: um 1910; Erwerb von: Fam. Heinrich Geldermann.

Rentenberatungen und Sprechstunden

In allen Renten- und Krankenversicherungsfragen können sich Versicherte direkt an folgenden Knappschaftsältesten wenden: Heinz Wellmann, Pastor-Sanders-Weg 10, Tel. 02802/3708, Sprechstunde jeden Montag ab 16.00 Uhr. Bitte Termine telefonisch vereinbaren. Rentenberatung für LVA, Deutsche Rentenversicherung Bund-Versicherte und alle übrigen Interessenten im Rathaus in Alpen, 2. Etage. Die Beratungen werden von dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund/LVA, Helmut Müller, Molkereistraße 2, 46519 Alpen (Menzelen-Ost), durchgeführt.

Die nächste Beratung für den **Monat Dezember 2009** finden statt am: **am**

Dienstag, 08.12.2009 und am Dienstag, 22.12.2009 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr. - Änderungen der o.g. Termine vorbehalten -

Sollten zu den Sprechstunden sehr viele Besucher erscheinen, ist vorgesehen, Einzeltermine - am Beratungstag - abzusprechen bzw. zu vereinbaren. Telefonisch können Sie mich erreichen: Montags bis Freitags zwischen 19 und 20 Uhr unter der Telefon-Nr. 02802/1701 Die Betriebsrentenbezüge (Höhe etc.) sollten Sie mit mir besprechen.

Aufgrund persönlicher Erfahrungen kann ich Ihnen mit Unterstützung des Bundesverbandes der Betriebsrentner, Wiesbaden, wertvolle Hinweise geben.

Alpener Laienspiel

Aschenputtel

So. 22.11.09
So. 29.11.09
um 16 Uhr im
Alpener Schulzentrum

Karten gibt es im Vorverkauf ab 09.11.09 bei IHR PLATZ Alpen
Kinder 3€ Erwachsene 6€
(an der Abendkasse 3,50€ und 7€)

Das bekannte Märchen vom Aschenputtel steht in diesem Jahr auf dem Programm vom ALPENER LAIENSPIEL. Eine moderne Fassung des Märchens kommt zur Aufführung.

Aschenputtel ist nicht immer die unterwürfige Dienerin ihrer Stiefmutter und ihrer Stiefschwester. Manchmal hat sie eine recht große Klappe und ist oft nicht damit einverstanden, was die anderen von ihr wollen. Und der Prinz befindet sich in einer schwierigen Lage: Wenn er nicht Aschenputtel wiederfindet, muss er die pummelige, immer Schokolade essende Königstochter Malwina aus dem Nachbarreich heiraten.

Besonders interessant wird es, wenn bei dieser Aufführung immer wieder die Kinder

in die Handlung einbezogen werden.

Mit viel Liebe und großem Aufwand, sowohl bei den Kostümen als auch beim Bühnenbild, wird das Märchen in Szene gesetzt.

Die Darsteller freuen sich, wieder in die Märchenrollen schlüpfen zu können.

Es gibt noch eine Aufführung und zwar am: Sonntag, 29.11.2009, 16.00 Uhr.

Karten gibt es ab 09.11. bei Ihr Platz Alpen zum Preis von 6 € -Vorverkauf- und für 7 € an der Abendkasse für Erwachsene und 3 € (bzw. 3,50 € an der Abendkasse) für Kinder.

ANGEBOTE DER VHS

Kaufen und verkaufen bei eBay: So geht's. Rheinberg. Am 28.11.2009 von 9.00 – 16.00 Uhr in Rheinberg, Konvikt, lernen Sie alles Wissenswerte über das Handeln auf eBay. Der erfahrene Trainer zeigt Ihnen, worauf Sie beim Online-Handel achten müssen und geht ausführlich auf Ihre Fragen ein. Voraussetzungen: erste PC- und Internetkenntnisse. Informationen und Anmeldung bei der VHS in Rheinberg, Tel. 02843/907400 oder www.vhs-rheinberg.de.

Internettelefonie mit Skype. Rheinberg. Internettelefonie hat eine Menge

Vorteile: Anrufe von Computer zu Computer sind weltweit kostenlos, Anrufe ins Festnetz, auch ins Ausland, meist sehr viel billiger und mit einer Webcam können Sie Ihren Gesprächspartner auch noch sehen. Das alles ist möglich, ohne den Telefonanbieter oder Provider wechseln zu müssen. Am 26.11.2009 von 14.30 – 17.30 Uhr zeigt die VHS Ihnen am Beispiel von Skype ganz praktisch wie es geht. Voraussetzung für die Teilnahme sind Internetgrundlagenkenntnisse. Informationen und Anmeldung bei der VHS in Rheinberg, Tel. 02843/907400 oder www.vhs-rheinberg.de.

Pressemitteilung

NGW GmbH passt Erdgaspreise an Nach drei Preissenkungen in diesem Jahr ist zum Jahreswechsel eine Anhebung erforderlich

„In der ersten Jahreshälfte 2009 konnten wir im Zuge sinkender Einkaufspreise für Erdgas die Preise für unsere Kunden bis zum 1. Juli insgesamt um über 35 Prozent reduzieren“, erläutert Stefan Pruss, Geschäftsführer der NGW GmbH. „Seit dem Sommer hat sich der Trend umgekehrt: Die Rohölpreise und damit die Gas-Einkaufspreise steigen kontinuierlich. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Preise zum 1. Januar 2010 leider nicht zu vermeiden.“ Beim meistgenutzten Sonderprodukt „Best“ beträgt die Erhöhung 0,26 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (inkl. 19 % Umsatzsteuer) auf 4,95 ct/kWh brutto, das entspricht einem Anstieg um 5,54 Prozent.

NGW hatte während der Heizperiode zum 1. Februar und zum 1. April 2009 sowie zum 1. Juli die Erdgaspreise im Tarif „Best“ um insgesamt über 35 Prozent gesenkt. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haus-

halt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh und einer Nennwärmebelastung der Heizungsanlage von 13 kW sparte dadurch beim Produkt „Best“ gegenüber 2008 bezogen auf ein Jahr rd. 446 Euro brutto. Unter Berücksichtigung der Anpassung zum 1. Januar 2010 beträgt die Ersparnis gegenüber 2008 noch rd. 400 Euro brutto jährlich.

Jeder Kunde wird schriftlich über die für ihn geltenden Preise informiert.

NGW versorgt folgende Kommunen mit Erdgas: Alpen, Hamminkeln, Isselburg, Issum, Kevelaer, Linnich, Rheinberg, Rheurdt, Schermbeck, Sonsbeck, Straelen, Uedem, Voerde, Weeze, Xanten.

Duisburg, 10. November 2009

NGW GmbH

Pressemitteilung

Diakonie-Adventssammlung

In der Zeit vom 21. November 2009 bis 12. Dezember 2009 führt die Evangelische Kirchengemeinde Alpen – wie in jedem Jahr – eine Diakonie-Adventssammlung durch. Das diesjäh-rige Motto lautet: „Not hat ein Gesicht“. Der Erlös wird dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Verfügung gestellt.

Die ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen, die einen entsprechenden Ausweis

mit sich führen, werden von Tür zu Tür gehen und um Spenden bitten.

In den vergangenen Jahren konnte die Evangelische Kirchengemeinde Alpen die kirchlichen Hilfswerke durch beträchtliche Beträge unterstützen. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf ein gutes Sammelergebnis.

Dr. Hartmut Becks, Pfarrer



**www.
alpen.de**

Volleyballnacht

im Rahmen der offenen Sportarbeit des ev. Jugendcafés Alpen An der Vorbürg 3, in Alpen



Wer? Jugendliche ab 15 Jahre
Was? Volleyballspiel
Wo? Großraumturnhalle Alpen
Wann? Freitag, den 27. Nov. 2009
Von 22.30h bis ca. 0.30h



MITZUBRINGEN:

Erforderlich Einverständniserklärung der Eltern für Teilnehmende unter 18 Jahren, Sportsachen, **!!!Hallschuhe, die keine Streifen machen!!!** Verpflegung, ausreichend Getränke und vor allem Spielfreude und gute Laune.

Um die Veranstaltung besser planen zu können, ist eine **ANMELDUNG** unter der Rufnummer 02802 / 7501 erwünscht.



V.i.S.d.P. Thomas Haß

EINLADUNG ZUM KINDERBIBELTAG

der ev. Kirchengemeinde Alpen
FÜR KINDER VON 5-12 JAHREN

„ADVENT - BEREITET DEM HERRN DEN WEG“



Datum: Samstag, den 28. November 2009
Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 16.00 Uhr
Kosten pro Kind 2.- EURO
jedes weitere Geschwisterkind 1.- EURO
Ort: Ev. Gemeindehaus Menzelen-Ost, Birtener Str. 2a

Wir bitten um schriftliche Anmeldung und Bezahlung im ev. Gemeindebüro, An der Vorbürg 2a, Tel. 02802/4140, im ev. Jugendheim Menzelen-Ost, Tel. 02802/809441 oder im ev. Jugendbüro Alpen, Tel. 02802/7501

Möglichst bald anmelden wegen der begrenzten Teilnehmerzahl!
Anmeldeschluss: Donnerstag, der 26. 11. 2009

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Veranstalter: Evangelischen Kirchengemeinde Alpen

Montag:	17.00-18.30 Uhr	Teenietreff für 10- bis 12-Jährige	
	17.00-18.30 Uhr	Kindergruppe ins Alpsray für 10- bis 12-Jährige	
	18.30-21.00 Uhr	offenes Jungenprojekt für 14- bis 18-Jährige	
Dienstag:	15.30-17.00 Uhr	Kindergruppe für 8- bis 10-Jährige	
	17.00-19.00 Uhr	Jugendcafé für 12- bis 17-Jährige	
	19.00-21.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	
Mittwoch:	18.30-19.30 Uhr	Kindergottesdienstvorbereitungskreis	
	16.00-17.30 Uhr	Teenietreff für 11- bis 15-Jährige	NEU!!
	17.30-19.00 Uhr	Jugendband ab 12 Jahren	
Donnerstag:	18.00-19.30 Uhr	Mitarbeiterkreise	
	14.00-15.00 Uhr	offene Sportgruppe Fußball	
	16.30-17.30 Uhr	Kindergruppe in Alpsray für 7- bis 9-Jährige	
Freitag:	18.00-21.00 Uhr	offener Mädchentreff für 13- bis 18-Jährige mit Programmangeboten.	NEU!!
	15.00-16.30 Uhr	Kindercafé Gummibärchen für 5- bis 9-Jährige	
	16.30-20.00 Uhr	offener Teenietreff für 12- bis 17-Jährige	
Sonntag:	18.00-19.30 Uhr	Gitarrenkreis	
	20.00-22.00 Uhr	offener Mitarbeitendentreff	
	22.30-1.00 Uhr	1 x im Monat Sportnacht monatlich im Wechsel Teeniedisco oder Kinderdisco	
Sonntag:	18.00-22.00 Uhr	Angebot Jugenddisco (nach Absprache)	NEU!!
	10.00-11.00 Uhr	Kindergottesdienst für 4- bis 12-Jährige	
	15.00-17.00 Uhr	Familienkino (1 x im Monat)	NEU!!
	17.00-20.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	

Evangelisches Jugendbüro:

Thomas Haß, Bruckstraße 7, 46519 Alpen, Telefon 02802/7501
Evangelisches Jugendheim Alpen, An der Vorbürg 3, 46519 Alpen, Tel. 02802/1509

Spielkreise:

Montag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind Spielkreis / Menzelen-Ost
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen

Auskunft und Anmeldung bei Frau Erika Haß, Telefon 02802/7501

AB SOFORT ...

findet im ev. Jugendcafé Alpen,

An der Vorbürg 3,

jeden Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein
Kindertreff für Kinder von 6 - 12 Jahren

statt.

Es erwartet Euch ein buntes Programm und einmal
im Monat ein Kinderkino.



Der erste Kino - Termin ist der 26. 11. 2009!
Dann zeigen wir Euch „Das kleine Gespenst“.

Euregio-Projekt „Stop Schmuttel Fritze“ startet an Schulen im Kreis Wesel

Stop Schmuttel Fritze ist der Start einer mehrjährigen Kampagne gegen Infektionserkrankungen an Schulen und Teil eines großen Euregio-Projektes (EurSafety Health-net) zum Thema Hygiene und Gesundheit. Das Projekt wird durch Gelder aus dem Euregio Interreg IV Programm ermöglicht und ist eine deutsch-niederländische Zusammenarbeit (von CWZ, UMC St Radboud, GGD Nijmegen und dem Fachbereich Gesundheitswesen des Kreises Wesel).

Am Montagvormittag, 16. November, informierten Dr. Rüdiger Rau, Fachbereich Gesundheitswesen Kreis Wesel, und Prof. Andreas Voss von der Universitätsklinik Nimwegen in der Realschule in Alpen über das Projekt. „Handhygiene ist das A und O bei der Grippeprävention. Und die Kampagne ‚Stop Schmuttel Fritze‘ bietet eine kindgerechte Herangehensweise an das Thema“, so Dr. Rau.

Ziel der Aktion ist es vor allen Dingen, Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrkräften und Eltern, zu verdeutlichen, wie wichtig Hygiene ist, um Erkältungserkrankungen an Schulen vorzubeugen.

Professor Andreas Voss, der an der Universität Nimwegen die Professur für Infektionsprävention inne hat, ist der Initiator der Kampagne. „Ich habe aus eigenen



Von links: Dr. Rüdiger Rau (Kreis Wesel), Joachim Wolter (Gemeinde Alpen), Edith-Catrein-Diering (Schulleiterin Realschule Alpen), Thea Remers (Euregio), Prof. Andreas Voss (Nimwegen), Sjaak Kamps (Euregio), Michael Wawer (stellv. Schulleiter Realschule Alpen), Thomas Janßen (Gemeinde Alpen), Günther Lohmann (AOK Kreis Wesel).

Beobachtungen an niederländischen und deutschen Schulen den Schluss gezogen,

dass die Hygiene unter Schulkindern katastrophal ist. Gerade bei Schulkindern können viele Krankheitsübertragungen durch gute Handhygiene verhindert werden. ‚Stop Schmuttel Fritze‘ soll den Grundstein für ein grundlegendes Hygienebewusstsein legen.“

Die Website www.stopschmuttelfritze.de ist ein interaktives Portal sowohl für Schüler als auch für Lehrer und bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Spiele und

pädagogische Maßnahmen um sich in der Schule mit dem Thema Hygiene auseinander zu setzen.

Kontakt + Informationen:

Prof. Dr. Andreas Voss: Tel. 0031-6-20431068; Dr. Rüdiger Rau: Tel. 02841 / 2021120 (Kreis Wesel), ruediger.rau@kreis-wesel.de; Email: Info@stopschmuttelfritze.de

Der „etwas andere“ Advent in Alpen

10.00 Uhr Sonntag, 29.11.2009
Gottesdienst in der Ev. Kirche
an der Burgstraße
- vorbereitet von der Frauenhilfe Alpen –

10.00 Uhr Großer Kindergottesdienst,
danach bieten wir im Jugendheim ein Kinder-
und Jugendprogramm an!

ab 11.00 h **Advents-Cafe International**
im Ev. Gemeindehaus an der Vorburg

In gemütlicher Runde berichten Gemeindeglieder über Advents- und Weihnachtsbräuche ihrer Heimat. Jeder kann sich einbringen. Es singt die Band Skyte.



Anderes



Teilen

Denken



Nationen

Von



Entfernten



Vereinsnachrichten

BZV · Luftige Höhe · Alpen



**75-jähriges Vereinsjubiläum
des Brieftaubenzuchtvereins -BZV-
Luftige Höhe Alpen -05690-**

Der Brieftaubenzuchtverein -BZV- Luftige Höhe Alpen feiert am 05. und 06. Dezember 2009 sein 75-jähriges Vereinsjubiläum in der Brieftaubenhalle der Reisevereinigung Alpen und Umgebung, Fürst-Bentheim-Straße 41, Alpen. Am 5. Dezember beginnt die offizielle Jubiläumsfeier um 10.30 Uhr.

Zu dieser Feier werden geladene Gäste erwartet, die zu Mittag mit einem Wildgericht verwöhnt werden. Bei dieser Veranstaltung findet auch die Siegerehrung für das Reisejahr 2009 unter Mitwirkung des Herrn Bürgermeisters Thomas Ahls statt. Auch die Ortsvorsteherin Frau Karin von der Horst

wird bei der Jubiläumsfeier anwesend sein. Im Laufe der Veranstaltung wird auch ein Kurzfilm über den Brieftaubensport gezeigt.

Der 6. Dezember beginnt ab 10.00 Uhr mit einem Züchterfrühstücken für alle Taubenzüchter. Den Gästen wird u.a. eine ausgesuchte Tombola und die Bewirtung mit einer kostenlosen Suppe geboten. Ca. 20 Brieftauben gestiftet von bekannten und erfolgreichen Brieftaubenzüchtern, können erworben werden.

Helmut Kühnen, Vorsitzender

Purer Leichtsinn: Ungesicherte Lichterketten VDE-Tipps für sichere Dekoration

Es funkelt und blinkt, Lichterketten gehören zu den beliebtesten Dekorationsartikeln in den Wintermonaten. Doch der sanfte Lichtschein kann trügen, denn mangelhaft konstruierte Lichterketten können brandgefährlich sein. Im VDE-Institut in Offenbach wird anhand aktueller Normen jedes Produkt in Augenschein genommen und auf Herz und Nieren geprüft. Bernd Franke: „Wir finden oft erhebliche Sicherheitsmängel, das reicht von defekten Leitungen und schadhafte Steckern über schlecht verarbeitete Materialien, die zu lebensgefährlichen Stromschlägen führen können, bis zu fehlenden Sicherheitshinweisen. Das Verletzungsrisiko ist groß und auch erhebliche Sachschäden sind immer wieder an der Tagesordnung.“ Beim Kauf lohnt es sich deshalb, auf die anerkannten Prüfsymbole wie das dreieckige VDE-Zeichen und das VDE-GS-Zeichen für Geprüfte Sicherheit zu achten. Nur dann kann der Verbraucher sicher sein, dass unabhängige Prüfsachverständige das Produkt entsprechend gültiger Normen für einen Einsatz drinnen oder draußen getestet haben.

Weltweit tragen 200.000 Produkttypen mit einer Million Modellvarianten das Zeichen, das seit 1920 für Sicherheit und Qualität steht. Rund um den Globus überwachen die Experten die Fertigungsstätten. Auch die Normung von elektrotechnischen Produkten zählt zu den Aufgaben des VDE. Ziel ist es, Gesetzeslücken zu schließen und für verbindliche Standards auf europäischer

Ebene zu sorgen. „Wir sind in einem ständigen Austausch und arbeiten an der Harmonisierung von Normen. Aktuell beschäftigt uns beispielsweise die Tatsache, dass es Lichterketten und Leuchten gibt, die für eine Versorgungsspannung von 12 V und 230 V auf dem Markt sind und unbeabsichtigt miteinander verbunden werden können. Damit besteht die Gefahr von Feuer, elektrischem Schlag, Verbrennungen und Verletzungen“, erklärt Peter Klement von der Normungsorganisation DKE.

Wo Kinder im Haushalt leben und mit Lichterketten in Berührung kommen oder sogar ihr Zimmer verschönern, gilt: „Achten sie auf sichere Lichterketten, die entsprechend überprüft wurden. Lassen sie diese nicht unbeaufsichtigt brennen und vermeiden sie den Kontakt mit Vorhängen und Textilien, da eine Reihe dieser Stimmungsmacher auch schnell heiß werden, was wiederum zu Bränden führen kann.“ Damit die Vorweihnachtszeit besinnlich und entspannt bleibt, lohnt es sich also immer einen zweiten Blick auf Lichterketten & Co zu werfen. Zunächst beim Kauf. Danach, wenn sie aus dem Keller geholt werden, hat im Kabelwirrwarr schon so manche Lichterkette einen Knacks fürs Leuchtenleben bekommen. Ein schadhafte Birnchen kann dann für einen großen Knall vor dem Fest sorgen. Mehr unter: www.vde.com. akz-o



Gut fürs Klima, gut für den Wald

Spp-o Sich etwas Gutes tun und dabei noch Geld sparen – mit einer modernen Holzheizung. Sie ist nicht nur vergleichsweise preisgünstig, sondern bietet auch ein Stück Lebensqualität – mit dem Knistern der Holzscheite, dem Flackern der Flammen und einer wohligen Wärme. Hinzu kommt die Gewissheit, der drohenden Erderwärmung ein Stück entgegen zu wirken. Denn Holz verbrennt CO₂-neutral. Ob Kaminholz, Hackschnitzel, Pellets oder Holzbriketts – bei der Verbrennung der erneuerbaren Energie aus dem Wald entsteht immer nur genau soviel Kohlendioxid wie die Bäume zuvor während ihres Wachstums aufgenommen haben und auch dann entweichen würde, wenn sie im Wald auf natürliche Weise verrotten. Dadurch, dass nachwachsende Bäume wiederum CO₂ binden, entsteht ein geschlossener

Kreislauf, der nicht das Klima belastet. Wer die Anschaffung einer modernen Feuerstätte plant, so ein Tipp des HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V., sollte beim Kauf nach den Emissionswerten fragen und auf eventuelle Zertifikate wie das DIN-Plus-Zeichen und die Erfüllung kommunaler Anforderungen achten. Außerdem hat der HKI in Zusammenarbeit mit den Herstellern eine Online-Datenbank aufgebaut, www.hki-online.de. Diese Seite informiert über die einzelnen Gerätetypen und deren Messergebnisse.

IMPRESSUM

Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Alpen

Herausgeber und V.i.S.P für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister
der Gemeinde Alpen
46519 Alpen
Telefon (0 28 02) 9 12-101
E-Mail mitteilungsblatt@alpen.de

Druck:
Druck-Service Meyer e.K.
Inh. Werner van Treek
Veendyk 10
46519 Alpen-Veen
Telefon (0 28 02) 46 13

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig und kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Unverlangt eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.



Foto: pixelio/akz-o

Ausgabestelle für Jugendherbergsmitgliedskarten

Der Geschäftsführer des DJH-Ortsverbandes Alpen, Joachim Wolter, stellt während der Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 7, Jugendherbergsmitgliedskarten für Junioren, Senioren und Familien aus und gibt Informationen über Jugendherbergen (Bildinformationen und Programme). Weitere Auskünfte unter Telefon 02802/912-510.





Autofinanzierung
mit Direkt-Zusage!

Einsteigen und los - mit dem Sparkassen-Auto-Kredit.*

Für Gebrauch- und Neuwagen.

 Sparkasse
am Niederrhein

Der Sparkassen-Auto-Kredit ist die clevere Finanzierung für Ihren Gebrauch- oder Neuwagen. Profitieren Sie von niedrigen Monatsraten und hoher Flexibilität. Nach der frei wählbaren Grundlaufzeit stehen Ihnen monatlich 3 Happy Ends zur Wahl: 1. Automatisch günstig weiterfinanzieren, 2. Kredit sofort ablösen oder 3. Fahrzeug zum garantierten Wert zurückverkaufen. Interessiert? Wir beraten Sie gern. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Ihren Vertrag schließen Sie mit der Deutschen Leasing Finance GmbH, einem spezialisierten Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe.